

Lehrgangsvereinbarung

zwischen

(Name Auftraggeber/in)

(Anschrift Auftraggeber/in)

und der

techcos akademie, eine eingetragene Marke der

techcos defence and security GmbH

Leopoldstraße 256

80807 München

Betriebsstätte: Carlshöhe 27, 24340 Eckernförde

wird nachfolgende Lehrgangsvereinbarung geschlossen.

§ 1 Anmeldung

Mit Abschluss dieser Lehrgangsvereinbarung wird _____,
Name der/des Teilnehmenden

wohnhafte in _____,
für den Qualifizierungslehrgang zur Fachkraft für Arbeitssicherheit (Sifa)

- Lernfeld 1 bis 5 (Ausbildungsstufen I und II),
- Lernfeld 6 (Ausbildungsstufe III – bieten wir derzeit noch nicht an)

bei der techcos akademie angemeldet. Die Anmeldung erfolgt freiwillig und mithilfe des durch den Lehrgangsträger ausgehändigten Formulars. Sie kann signiert per E-Mail (akademie@techcos.de) oder postalisch (techcos akademie c/o techcos defence and security GmbH, Carlshöhe 27, 24340 Eckernförde) versendet werden.

Im Rahmen der Anmeldung wurden die Zulassungsvoraussetzungen durch den Lehrgangsträger überprüft.

Hinweis:

Für den erfolgreichen Abschluss der Qualifizierung zur Fachkraft für Arbeitssicherheit muss neben den Ausbildungsstufen I und II (Lernfelder 1 bis 5) ebenfalls die Ausbildungsstufe III (branchenspezifisches Lernfeld 6) absolviert werden.

§ 2 Lehrgangsdauer und -ablauf

Der Qualifizierungslehrgang zur Fachkraft für Arbeitssicherheit muss sich gemäß den Vorgaben der DGUV (Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung) über eine Mindestlaufzeit von 23 Wochen (Vollzeit) erstrecken. Bei der techcos akademie verteilen sich die Lehrgangsinhalte auf einen Zeitraum von 6 Monaten in Vollzeit oder 12 Monaten in Teilzeit. Der Zeitraum ist in Präsenz- und Praktika-Phasen sowie selbstorganisierte Lernzeit (online) eingeteilt. Neben den feststehenden Seminar- und Praktika-Phasen wird davon ausgegangen, dass die selbstorganisierte Lernzeit (online) eigenständig in den (Berufs-)Alltag eingeplant wird.

Für jeden durchzuführenden Lehrgang werden lehrgangsspezifische Informationen in einem übersichtlichen Dokument bereitgestellt, welches den Teilnehmenden rechtzeitig vor Lehrgangsbeginn ausgehändigt wird. Dieses enthält sowohl die genauen Lehrgangs- und Prüfungstermine als auch den thematischen und zeitlichen Ablauf der Qualifizierung.

§ 3 Lehrgangskosten

Der angegebene Preis für den Qualifizierungslehrgang zur Fachkraft für Arbeitssicherheit bei der techcos akademie ist inklusive Verpflegung am Seminarstandort während der Seminarphasen zu verstehen.

Optional besteht die Möglichkeit, dass die techcos akademie auf Wunsch der Teilnehmenden eine Unterkunft am Seminarort arrangiert. Diese Kosten sind von den Teilnehmenden zu tragen.

	Kosten inkl. Verpflegung während der Seminarphasen
Lernfeld 1 bis 5	11.900,00 € (Umsatzsteuer entfällt gem. § 4 Nr. 21, 22 UstG)
Lernfeld 6	wird derzeit noch nicht angeboten

§ 4 Zahlungsbedingungen

Die Rechnungsstellung erfolgt durch die techcos defence and security GmbH. Sie wird unmittelbar nach der Anmeldung digital an eine von dem/der Auftraggeber/in benannte E-Mail-Adresse versendet. Die Rechnung ist nach der digitalen Zustellung innerhalb von 14 Tagen zahlbar und an das von der techcos defence and security GmbH vorgegebene Konto zu entrichten.

Optional ist eine Ratenzahlung möglich. Diese ist mit der techcos defence and security GmbH separat zu vereinbaren.

Die techcos defence and security GmbH behält sich bei Nichterfüllen eines Zahlungsziels das Recht vor, Mahngebühren in Höhe von 10,00 € je Mahnung zu erheben. Geht bei der techcos defence and security GmbH auch nach zweifacher Mahnung die Zahlung nicht ein, so behält sich die techcos defence and security GmbH vor, die weitere Qualifizierung der/des Teilnehmenden auszusetzen.

§ 5 Rücktritt/Kündigung

Ein Rücktritt bedarf grundsätzlich der Schriftform.

Wird ein Rücktritt innerhalb von 14 Tagen nach der Anmeldung (inkl. der geschlossenen Lehr-gangsvereinbarung) bei der techcos akademie eingereicht, ist er gemäß der gesetzlichen Wi-derrufsfrist kostenlos. Bei bereits geleisteter (An-)Zahlung wird diese umgehend und vollum-fänglich auf das von dem/der Auftraggeber/in benannte Konto zurückerstattet.

Erfolgt ein Rücktritt außerhalb der gesetzlichen Widerrufsfrist, fallen Stornierungskosten an: Bei einer Stornierung bis 6 Wochen vor Lehrgangsbeginn sind 20 % der Lehrgangskosten zu bezahlen.

Bei einem Rücktritt von weniger als 6 Wochen sind 40 % der Lehrgangskosten zu bezahlen.

Die Stornierungsgebühren werden von der bereits geleisteten Zahlung abgezogen. Die Rest-summe wird auf das von dem/der Auftraggeber/in benannte Konto zurückerstattet.

Für den Fall, dass Teilnehmende den Lehrgang nach bereits erfolgtem Start kündigen, ist die volle Lehrgangssumme zu entrichten. Sollte der Platz durch eine Warteliste o. Ä. neu besetzt werden können, besteht die Möglichkeit einer anteiligen Rechnungsstellung. Ein Recht auf den Ersatz durch eine nachrückende Person und die damit verbundenen anteiligen Lehrgangskosten besteht nicht.

Sollte ohne vorherige, schriftliche Kündigung nicht am Lehrgang teilgenommen werden, wird keine Erstattung der Lehrgangskosten vorgenommen. Sollte es sich jedoch um ein

Nichtverschulden der angemeldeten Person handeln, gilt dies individuell zu prüfen. Im Anschluss daran wird die techcos akademie über eine mögliche Erstattung entscheiden (Härtefallregelung).

Im Falle des (endgültigen) Nichtbestehens sind die Lehrgangskosten dennoch zu entrichten. Die techcos akademie haftet für das Nichtbestehen nicht. Es werden keine Lehrgangskosten erstattet.

§ 6 Absage eines Lehrganges

Auch wenn die erfolgreiche Durchführung des Qualifizierungslehrganges zur Fachkraft für Arbeitssicherheit an erster Stelle steht, muss sich die techcos akademie die Absage eines geplanten Lehrganges aus triftigem Grund (bspw. zu geringe Anmeldezahl o. Ä.) vorbehalten. In diesem Fall werden die bereits geleisteten (An-)Zahlungen umgehend auf das von dem/der Auftraggeber/in benannte Konto zurückerstattet.

§ 7 Leistungsumfang

Die techcos akademie bietet unentgeltliche Beratungen für Lehrgangsinteressierte sowie Teilnehmende an. Zudem wird insbesondere auf der Internetseite Informationsmaterial zur Verfügung gestellt, das wichtige Aspekte bereithält. Es ist ebenfalls möglich, den telefonischen Kontakt zu suchen oder eine E-Mail an die techcos akademie zu senden. Die lehrgangsspezifische Information (u. a. Prüfungstermine, Ablauf, Inhalt) wird rechtzeitig vor Beginn des Lehrganges bekannt gegeben und der Zugang zur Sifa-Lernwelt eingerichtet. Nach bestandenen Lernerfolgskontrollen werden entsprechende Bescheinigungen gemäß den Vorgaben der DGUV ausgestellt, dem/der Teilnehmenden übermittelt und als digitale Kopie gem. gesetzlicher Vorgaben archiviert. Bei der Suche nach einem Praktikumsbetrieb kann insofern Unterstützung angeboten werden, als dass der Kontakt zu unseren Kooperationspartnern hergestellt werden kann. Über diese ist die Mitarbeit im Bereich der Arbeitssicherheit bei namenhaften Projekten in Deutschland möglich. Die techcos akademie vermittelt zudem die Buchung Ihrer Unterbringung und Vollverpflegung während der Unterrichtseinheiten am Seminarstandort.

§ 8 Sonstiges

Die techcos akademie behält sich das Recht vor, Teilnehmende im Falle von Verstößen gegen die Prüfungsordnung oder Vertragsbestandteile von der Qualifizierung zur Fachkraft für Arbeitssicherheit auszuschließen. Dies ist ebenfalls möglich, sofern sich persönliche oder betriebliche Angaben als unwahr erweisen.

Zudem wird von den angehenden Fachkräften für Arbeitssicherheit eine respektvolle und produktive Interaktion sowie Zusammenarbeit mit allen Beteiligten erwartet. Weitere Anforderungen an die Teilnehmenden können in der Prüfungsordnung und dem auf der Internetseite bereitgestellten Informationsmaterial nachgelesen werden.

Zur Teilnahme an der Sifa-Qualifizierung wird neben einer persönlichen E-Mail-Adresse (beruflich oder privat) ebenfalls ein mobiles Endgerät (Tablet oder Notebook) mit der Möglichkeit eines Internetzugangs benötigt. Für die selbstorganisierte Lernzeit sind zudem ein Endgerät und (Zugang zu einem) Drucker notwendig. Das entsprechende Equipment ist von den Teilnehmenden selbst zu beschaffen.

§ 9 Schriftform/Gerichtsstand

Alle Änderungen oder Abweichungen werden schriftlich verfasst und von den Vertragspartner/innen unterschrieben. Mündliche Nebenabreden bestehen nicht und werden als ungültig angesehen.

Der Gerichtsstand ist München.

Mit der geleisteten Unterschrift bestätigt der/die Auftraggeber/in zusätzlich den Erhalt sowie die inhaltliche Akzeptanz der folgenden Dokumente:

- Anmeldeformular
- Prüfungsordnung inkl. Anlage 1
- Datenschutzvereinbarung
- Nachweis über die Durchführung eines Praktikums im Rahmen der Qualifizierung zur Fachkraft für Arbeitssicherheit
- Betrieblicher Nachweis über die geleisteten Praktikumsstunden
- Kompetenzprofil der Fachkraft für Arbeitssicherheit
- Lehrgangsspezifische Informationen (Präsenztermine, Prüfungstermine etc.)
- Sifa-Qualifizierung Informationsbroschüre
- Nutzungsvereinbarung Sifa-Lernwelt

Ort, Datum

Unterschrift Auftraggeber/in

Unterschrift Teilnehmer/in

Unterschrift Lehrgangsträger